

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU

Stand des Windkraftausbaus in Mecklenburg-Vorpommern

Die Umsetzung der Flächenvorgaben des Bundes im Wind-an-Land-Gesetz (WindBG) erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über feste Flächenziele, regionalplanerische Vorgaben und gesetzliche Neuregelungen zu Abständen sowie Bürgerbeteiligung. Sie obliegt den regionalen Planungsverbänden in den Teilregionen Vorpommern, Westmecklenburg, Mittelmecklenburg/Rostock und Mecklenburgische Seenplatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) für wie viel Fläche in Hektar liegen derzeit für die jeweiligen Planungsregionen vor (bitte in Planungen auf Vorranggebieten, Planungen nach § 35 BauGB und nach kommunalen Bauleitverfahren/Flächennutzungsplanungen und landwirtschaftlich privilegierten Projekten untergliedern)?
2. Wie viel Prozent der Fläche sind aktuell bereits mit WKA in den jeweiligen Planungsregionen bebaut?
 - a) Wie viel Prozent der mit WKA bebauten Fläche sind jeweils auf die gesetzlich vorgegebenen Flächenziele anrechenbar?
 - b) Auf wieviel Prozent der jeweiligen Fläche liegen bereits weitere Genehmigungen für WKA vor?
 - c) Wie viel Prozent der dann jeweils mit diesen genehmigten WKA zu bebauenden Fläche wären auf die gesetzlich vorgegebenen Flächenziele anrechenbar?

3. Wie viele Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von WKA auf wie viel Prozent Fläche wurden im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. September 2026 in den jeweiligen Planungsregionen wo erteilt (bitte die Angaben für jeden Monat getrennt aufführen)?
 - a) Wie viele Bauanträge für WKA wurden in den jeweiligen Planungsregionen in diesem Zeitraum abgelehnt?
 - b) Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen jeweils?
 - c) Wie viele Anträge wurden von Antragstellern wieder zurückgezogen oder werden von Antragstellern offensichtlich nicht weiterverfolgt?
4. Am 1. Oktober 2025 wurde die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (WM) beschlossen und zur Rechtsfestsetzung an das Ministerium gegeben. Am 5. Dezember 2025 erfolgte die Rechtsfestsetzung. Gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 4a ROG bestehen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, sobald diese nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 in einem die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigenden Planentwurf enthalten sind und als solche den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben wurden. Für die Teilfortschreibung des Kapitels Energie 6.5 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgten 2013 bis 2025 vier Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die in den Beschluss mündete, mit den ausgewiesenen Flächen das 1,4-Prozent-Flächenziel des WindBG zu erfüllen, statt gleich das danach bis zum 31. Dezember 2032 festgelegte Ziel, 2,1 Prozent der Regionsfläche auszuweisen.
Ab welchem Zeitpunkt bestanden Ziele in Aufstellung, die für Windkraftplanungen zu beachten waren?
 - a) Wie viele Anträge wurden seither mit der Begründung abgelehnt, dass Ziele in Aufstellung dem Vorhaben entgegenstehen (bitte konkret angeben, um welche WKA/Gebiete es sich handelt)?
 - b) Welche Faktoren haben das Vorliegen von Zielen in Aufstellung ggf. blockiert?
 - c) Warum wurden Ziele in Aufstellung ggf. nicht in Genehmigungsverfahren berücksichtigt?
5. Wurden Anträge, die bereits vor der Rechtsfestsetzung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie vorlagen, jedoch noch nicht genehmigt waren und wo die Errichtung der WKA nicht in einem dort ausgewiesenen Vorranggebiet liegt, nach der Rechtsfestsetzung noch genehmigt oder abgelehnt?
 - a) Wurden durch das StALU WM vom Amt für Landesplanung und Raumordnung Mecklenburg-Vorpommern für bereits vorliegende Anträge für Windenergieprojekte nach dem Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM aktualisierte Stellungnahmen angefordert oder unaufgefordert durch das AfRL erstellt?
 - b) Wenn nicht, welche Gründe gab es dafür?
 - c) Welche Voraussetzungen mussten die genehmigten WKA erfüllen, die außerhalb von Vorranggebieten liegen?

6. Wie viele Klagen sind bereits gegen die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM anhängig?
Welche beantragten Anlagen/Gebiete sind davon betroffen?
7. Welche Kommunen nahmen bisher die Möglichkeit wahr, außerhalb von Vorranggebieten für Windenergie eigene Planungen für WKA durchzuführen?
 - a) Wie viele dieser geplanten WKA wurden in welchen Kommunen genehmigt?
 - b) Wie viel Prozent der Regionsfläche werden durch diese Planungen jeweils zusätzlich zu den Vorranggebieten mit WKA bebaut?
 - c) Werden diese Gebiete auf das zu erfüllende Flächenziel angerechnet bzw. beabsichtigt die Landesregierung, von der Bundesregierung zu fordern, auch gemeindliche Gebiete in die Planungsziele des WindBG mit aufzunehmen?
8. Wie ist der Stand der Regionalplanungen in den vier Planungsverbänden aktuell, um im Ergebnis der Erfüllung des Flächenziels Rechnung zu tragen?
 - a) Welches Flächenziel streben die aktuellen Pläne/Planentwürfe an (1,4 oder 2,1 Prozent)?
 - b) Wie verfährt die Landesregierung, wenn das 1,4-Prozent-Flächenziel und das 2,1-Prozent-Flächenziel in den jeweiligen Planungsregionen erfüllt ist?
 - c) Werden alle weiteren Anträge abgelehnt?
9. Die entlang den Küsten gebauten Offshore-Windparks haben unmittelbaren Einfluss auf das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die abzuleitenden Strommengen, die dazugehörige Infrastruktur, die industrielle Prägung der touristisch und naturschutzfachlich wertvollen Gebiete.
Wie steht die Landesregierung dazu, die an den Küsten von Mecklenburg-Vorpommern errichteten oder genehmigten Offshore-Windenergiegebiete auf das Flächenziel für Mecklenburg-Vorpommern anzurechnen?
Wie möchte die Landesregierung das ggf. auf Bundesebene durchsetzen?
10. Wie steht die Landesregierung zu der Anwendung eines Leistungsziels statt eines Flächenziels für Windenergieanlagen?
Welche Maßnahmen wurden ergriffen oder sollen in Richtung Bundesregierung ergriffen werden, um die weitere Ausweisungsstrategie ggf. an einem Leistungsziel auszurichten?

Wolfgang Waldmüller, MdL